

Grundsatzerklärung

Achtung und Einhaltung der Menschenrechte

Einleitung

Mit unserer Vision „Führender Entwicklungspartner für die Mobilität der Zukunft zu sein“ sind wir uns unserer unternehmerischen Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte bewusst. Als 100-prozentige Tochter der AUDI AG verstehen wir uns als innovativer Anbieter, der für seine Kunden zukunftssichere, hochqualitative und nachhaltige Entwicklungsdienstleistungen bietet. Daher verpflichten wir uns, Menschenrechte bei unseren eigenen Geschäftstätigkeiten sowie bei unseren Lieferanten und Geschäftspartnern zu achten und Betroffenen von Menschenrechtsverstößen Zugang zu Abhilfe zu ermöglichen.

Wahrung der Menschenrechte und Umwelt

Bei der Umsetzung dieses Ziels orientieren wir uns an der Universellen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitlinien für Multinationale Unternehmen und den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation.

Die PSW-Verhaltensgrundsätze (Code of Conduct) sind das ethische und wertebasierte Fundament für integriertes und regelkonformes Handeln. Sie gelten als verbindliche Leitlinie für alle Beschäftigten der PSW automotive engineering GmbH.

Der Code of Conduct für Geschäftspartner formuliert den Anspruch sowie die Erwartungen und Forderungen an die Geschäftspartner zum Thema Nachhaltigkeit. Nachhaltigkeit umfasst dabei die Achtung der Menschenrechte und des Umweltschutzes, ethisch und rechtlich einwandfreies unternehmerisches Handeln und die verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen.

Unsere Verantwortung und unser Handeln auf diesem Gebiet schließen daher drei wesentliche Prämissen ein:

- Ehrlichkeit: Wir sprechen Risiken, Probleme und Verstöße offen an und erwarten dies von unseren Beschäftigten und Geschäftspartnern. Wir kommunizieren zu Menschenrechtsthemen transparent gegenüber unseren Stakeholdern.
- Perspektivenwechsel: Als Unternehmen achten wir seit Langem auf Risiken, die unser Geschäft betreffen. Bei Menschenrechten und Umwelt geht es aber auch darum, den Blick auf die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Menschen und Umwelt zu richten, weswegen wir einen Wechsel der Perspektive bei Geschäftsentscheidungen anstreben.
- Wirksamkeit: Als Teil einer weltweit tätigen Unternehmensgruppe stehen wir klar in einer Wechselwirkung mit Menschen und Umwelt. Es ist unser Ziel, Methoden zu entwickeln, damit Maßnahmen, die wir in unserer Verantwortung für die Achtung und Einhaltung der Menschenrechte ergreifen, im Interesse der betroffenen Menschen spürbar und wirksam sind.

Unsere Unternehmenspolitik und zahlreiche interne Richtlinien konkretisieren unsere Ziele und Erwartungen in unserem eigenen Wirkungsbereich. Verantwortlichkeiten für die

Umsetzung der Sorgfaltspflichten aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) haben wir in Unternehmensrichtlinien klar festgelegt, um das Risiko für Menschenrechtsverletzungen zu minimieren. Dabei dient das bereits im Unternehmen etablierte „Drei-Linien-Modell“ als Ordnungsrahmen. Wir kommunizieren aktiv und führen Qualifizierungsmaßnahmen für alle Mitarbeiter durch, insbesondere für Führungskräfte.

Risikomanagement

Um unsere Sorgfaltspflichten zu erfüllen, haben wir nach der Analyse bestehender Prozesse ein mehrstufiges Risikomanagement aufgebaut, das den Blick sowohl nach innen ins Unternehmen, aber auch nach außen in die Lieferkette und auf die Auswirkungen unserer Aktivitäten auf Menschen und Umwelt richtet. Wir erheben, analysieren und priorisieren menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und leiten daraus Maßnahmen zur Prävention ab. Dies tun wir mindestens jährlich oder immer dann, wenn es Anlässe gibt, um mit neu auftretenden Risiken oder Vorfällen angemessen umzugehen.

Bei der Beurteilung berücksichtigen wir grundsätzlich Art und Umfang unserer Geschäftstätigkeit im Zusammenhang mit dem Risiko, unsere Fähigkeit, den unmittelbar Verantwortlichen für ein damit zusammenhängendes Risiko zu beeinflussen (Einflussvermögen), die zu erwartende Schwere (Umkehrbarkeit, Ausmaß, Umfang) und Wahrscheinlichkeit einer potenziellen Verletzung sowie die Art des Verursachungsbeitrags der PSW zum Risiko.

Verfahren der Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich und bei Zulieferern

Die Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich erfolgt in zwei Schritten, in Form der abstrakten und konkreten Risikoanalyse. Zur abstrakten Betrachtung von Risiken werden insbesondere branchen-/geschäftsmodellspezifische und länderspezifische Risiken identifiziert. Die konkrete Ermittlung von Risiken erfolgt jährlich anhand von Fragebögen, die von der AUDI AG mit Blick auf die LkSG-Rechtspositionen, insbesondere unter Berücksichtigung von Länder- und Branchenrisiken, an uns versendet wurden. Hieraus werden die priorisierten Risiken entsprechend den Vorgaben des LkSG von der AUDI AG abgeleitet.

Durch die Volkswagen Konzernbeschaffung Nachhaltigkeit findet eine Risikoanalyse Anwendung, die branchenbezogene Risiken in Bezug auf die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Schutzgüter betrachtet. Auf diese Weise werden Bereiche mit erhöhtem Risiko identifiziert.

Ergebnisse der Risikoanalyse

Auf Grundlage der regelmäßigen Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich und in der PSW_Lieferkette für das Jahr 2024 hat die AUDI AG für die PSW keine Risiken priorisiert. Wir arbeiten stetig am weiteren Ausbau von allgemeinen und spezifischen Präventionsmaßnahmen.

Generell nehmen wir jedes Risiko mit möglichen negativen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt in den Blick, das direkt oder indirekt mit unserer Geschäftstätigkeit an unseren Standorten und in unseren globalen Lieferketten zusammenhängt.

Prävention

Im Compliance-Management-System stellen Compliance- und Integritäts-Trainings eine wichtige Präventivmaßnahme dar, um Mitarbeiter und Führungskräfte für bestehende und potenzielle Risiken zu sensibilisieren und um Verstöße entgegenzuwirken. Alle Trainingsmaßnahmen werden im Rahmen von standardisierten Prozessen jährlich geprüft, bei Bedarf aktualisiert und kontinuierlich verbessert. Um in den relevanten Geschäftsbereichen die nötigen Kenntnisse für die wirksame Umsetzung spezifischer Elemente menschenrechtlicher Sorgfaltsprozesse zu vermitteln, erhalten alle Beschäftigten dedizierte Schulungen. Deswegen haben wir ein verpflichtendes menschenrechtliches Training für alle Beschäftigten der PSW einschließlich der Geschäftsführungsmitglieder eingeführt, das bestehende Qualifikationsmaßnahmen ergänzt.

Bei PSW sind bereits viele Prozesse und Regelungen etabliert, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu verringern, insbesondere im Personalbereich, bei der Beauftragung von Sicherheitsdiensten, im Gesundheits- und Arbeitsschutz, bei Immobiliengeschäften, bei der Prüfung neuer Geschäftsverbindungen, bei betrieblichem und produktbezogenem Umweltschutz und in der Lieferkette. Sobald Risiken identifiziert sind, werden im eigenen Geschäftsbereich unverzüglich spezifische auf das jeweilige Risiko zugeschnittene Präventionsmaßnahmen ergriffen.

Spezielle Umsetzung in der Lieferkette

Kernelement des Managements unserer Zulieferunternehmen sind die „Anforderungen des Volkswagen Konzerns zur Nachhaltigkeit in den Beziehungen zu Geschäftspartnern“ – der Code of Conduct für Geschäftspartner. Dort sind unsere Erwartungen an das Verhalten von Geschäftspartnern in Bezug auf zentrale Sozial-, Integritäts-, und Umweltstandards festgehalten. Das Engagement in diesem Bereich haben wir an drei strategischen Schwerpunktthemen ausgerichtet: Umwelt, Menschen und Innovation.

Unser Ziel ist, auf Basis der definierten Anforderungen gemeinsam mit unseren Zulieferunternehmen in einer partnerschaftlichen Beziehung risikobasiert den Weg zu mehr Nachhaltigkeit und Verantwortung zu beschreiten. Dazu müssen wir die wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken in unseren Lieferketten kennen und wirksam adressieren.

Beschwerdeverfahren

Wir haben die Meldeprozesse für die Lieferkette und unsere eigenen Geschäftsaktivitäten weiter ausgebaut: Hinweise können jetzt auch per Sprachnachricht über Telefon und mit Hilfe einer Smartphone-App abgegeben werden. Grundsätzlich können Beschwerden in jeder Sprache abgegeben werden. Durch diese Prozesse sind wir in der Lage, Hinweise auf Risiken oder Verstöße aufzunehmen und konkrete Maßnahmen daraus abzuleiten. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist, nachteilige menschenrechts- und umweltbezogene Auswirkungen durch unser Unternehmen im Rahmen unserer Geschäftsaktivitäten und entlang der Lieferkette zu erkennen, ihnen vorzubeugen und Abhilfe zu schaffen. Jede Beschwerde, jeder Hinweis auf mögliche Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen umweltbezogener Pflichten in unserem eigenen Geschäftsbereich und unserer Lieferkette wird im Rahmen eines standardisierten Prozesses bearbeitet.

Wie wir mit Beschwerden, ob anonym oder nicht, umgehen, wie Hinweisgeber geschützt und über den Ausgang der Verfolgung der Beschwerden informiert werden, haben wir in einer Verfahrensordnung niedergelegt, die allgemein zugänglich und in zehn Sprachen [im Internet](#) verfügbar ist. Diese Verfahrensordnung wurde hinsichtlich der Meldekanäle

aktualisiert und den Erfordernissen des LkSG angepasst. Der Audi Konzern hat ein Beschwerdemanagement mit zwei dahinterliegenden Prozessen etabliert:

Audi Hinweisgebersystem

Das Hinweisgebersystem ist Anlaufstelle und zentraler Eingangskanal für Hinweise auf potenzielle menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie Regelverstöße jeglicher Art. Mitarbeiter, aber auch Geschäftspartner und Kunden haben weltweit die Möglichkeit, über verschiedene Kanäle Fehlverhalten von Beschäftigten des Audi Konzerns zu melden. Im gesamten Prozess gilt strikte Vertraulichkeit und Geheimhaltung. Das Hinweisgebersystem garantiert den höchstmöglichen Schutz für Hinweisgeber und alle Personen, die mitwirken oder dazu beitragen, Fehlverhalten und Regelverstöße aufzuklären und abzustellen. Die Benachteiligung von Hinweisgebern und mitwirkenden Personen ist grundsätzlich ein schwerer Regelverstoß und wird nicht geduldet. Gleichzeitig wahrt das Hinweisgebersystem die Interessen der Betroffenen. Für sie gilt die Unschuldsvermutung, solange ein Verstoß nicht nachgewiesen ist.

Supply Chain Grievance Mechanism

Wichtiger Bestandteil des nachhaltigen Lieferkettenmanagements ist der Supply Chain Grievance Mechanism (Beschwerdemechanismus), mithilfe dessen wir Hinweisen auf mögliche Verstöße gegen unsere Nachhaltigkeitsanforderungen nachgehen. Der Prozess des Beschwerdemechanismus für die Lieferkette ist mit dem Prozess des Audi Hinweisgebersystems verbunden. Die Beschwerdewege sind für sämtliche potenziell Betroffene und Stakeholder offen. Greifen die eingeleiteten Abhilfe- bzw. Korrekturmaßnahmen nicht, ist bei besonders schweren Verstößen eine Blockierung für Neuvergaben möglich sowie als Ultima Ratio auch die Beendigung der Geschäftsbeziehung.

Darüber hinaus besteht für Mitarbeiter wie für Externe die Möglichkeit, potenzielle Regelverstöße unserer Zulieferunternehmen an die Arbeitnehmervertretungen des Audi Konzerns sowie die Gewerkschaftsverbände zu adressieren.

Abhilfe

Wenn wir einen begründeten Verdacht oder einen konkreten Anhaltspunkt für mögliche menschenrechts- und umweltbezogene Verletzungen bei PSW oder entlang unserer Lieferkette haben, untersuchen wir dies gründlich entsprechend unserer etablierten Prozesse. Wird in unserem eigenen Geschäftsbereich ein Verstoß nachgewiesen, ergreifen wir Abhilfemaßnahmen, um die Auswirkungen zu minimieren oder zu beenden. Wird ein Verstoß bei einem unmittelbaren Zulieferunternehmen nachgewiesen, verpflichten wir das Zulieferunternehmen, uns bei der Feststellung des zugrunde liegenden Sachverhalts zu unterstützen und in vollem Umfang an einem Konzept mitzuwirken, um innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens auf Abhilfe hinzuwirken.

Wirksamkeitsüberprüfung

Präventions- und Abhilfemaßnahmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette müssen immer dokumentiert und auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden. Wir überprüfen zudem gemäß unseren internen Regelungen generell mindestens einmal jährlich und auf Ad-hoc-Basis, wie wirksam unsere Maßnahmen sind, einschließlich des Beschwerdeverfahrens.

Innerhalb unseres Unternehmens führen wir zudem risikobasierte Audits durch und gehen Hinweisen auf mögliche Verstöße nach. Innerhalb der Beschaffungsprozesse überprüfen wir die Wirksamkeit von Maßnahmen, indem wir die Ergebnisse unserer kontinuierlichen Analyse der Menschenrechtsrisiken und -auswirkungen überwachen.

Wo immer möglich, werden potenziell betroffene Personen oder zumindest deren Vertreter eingebunden.

Dokumentationspflicht

Damit Vorgänge, Hinweise, Maßnahmen oder auch Verstöße in Sachen der Menschenrechte nachvollziehbar bleiben, haben wir in internen Regelungen festgelegt, dass Aktivitäten rund um das Thema LkSG dokumentiert werden müssen, und dass diese Aufzeichnungen mindestens sieben Jahre aufzubewahren sind.

Dialog und fortlaufende Verbesserung

Achtung und Einhaltung der Menschenrechte erfordern einen dynamischen Prozess und ein stetiges Aufeinander-Hören und Nachjustieren. Daher führt unsere Muttergesellschaft Stakeholder-Dialogveranstaltungen mit Experten (vertreten durch Personen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verbänden und Gewerkschaften sowie Nichtregierungsorganisationen) durch. Der Dialog soll uns helfen, die Situation in unserer Wertschöpfungskette zu verstehen, Konzepte zu durchdenken und anzuwenden, die zu strukturellen Veränderungen führen können.

Menschenrechtsbeauftragter: Überwachung und Berichterstattung

Die Ergebnisse dieser Bemühungen kommunizieren wir intern wie extern: Der von PSW beauftragte Menschenrechtsbeauftragte der AUDI AG und des Audi Konzerns überwacht die Einhaltung der im LkSG geforderten Sorgfaltspflichten und berichtet im Rahmen seiner Kontroll- und Überwachungsfunktion aller menschenrechtsbezogenen Aktivitäten mindestens jährlich an die Geschäftsführung der PSW automotive engineering GmbH sowie an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.

Gaimersheim, 10.12.2024

Geschäftsführung